

*** Einheitliche Erwerbslosenfürsorge in Groß-Berlin.**
Der Demobilisationsauschuß Groß-Berlin, dessen Zuständigkeit sich über die sechs Groß-Berliner Städte und die Kreise Teltow und Niederbarnim erstreckt, hat gestern beschlossen, daß in denjenigen Gemeinden, welche zum Lebensmittelverband Groß-Berlin gehören, ungesäumt die Erwerbslosenfürsorge einzuführen ist, wie dies in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg und Wilmersdorf bereits seit dem 25. November geschehen ist. Zu diesen Ortschaften gehören insbesondere auch die wichtigsten Industrie- und Arbeiterorte, wie Adlers-

hof, Bich, Köpenick, Friedenow, Friedelsfelde, Grünau, Johannisthal, Königswusterhausen, Pantzig, Lichtenrade, Lichterfelde, Mariendorf und Mariensfelde, Nieder- und Oberschöneweide, Nieder- und Hohenschönhausen, Rowaves, Pankow, Reinickendorf, Schmargendorf, Steglitz, Tegel, Tempelhof, Treptow, Wannsee, Weißensee und Wittenau.

Hiernach erwartet der Demobilisationsauschuß, daß in diesen sämtlichen Orten bis spätestens Ende dieser Woche die Erwerbslosenfürsorge genau nach dem Groß-Berliner Muster in Kraft gesetzt ist. Die Bevölkerung wird dringend gebeten, über jeden Mangel, der in einer dieser Gemeinden noch verbleiben sollte, alsbald im Büro der Erwerbslosenfürsorge, Kaiser Wilhelmstr. 45, Mitteilung zu machen.